

73. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 11. März 2023

Beschluss: zu TOP 5.1
Betreff: Kein GKV-FinStG.2.0!
Antragsteller: Vorstand

Wortlaut des Beschlusses:

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen fordert den Gesetzgeber auf, die die Zahnärzteschaft betreffenden Regelungen im GKV-FinStG aufzuheben und zukünftig keine weiteren Kostendämpfungsinstrumente auf dem Rücken der Zahnärzteschaft einzuführen.

Begründung:

Die jahrelangen Fehlentscheidungen und Fehlentwicklungen im Gesundheitssystem haben große finanzielle Löcher hinterlassen. Diese werden nun gemäß dem GKV-FinStG bei unverändertem Leistungskatalog auf Kosten der Leistungserbringer gestopft. Dass ohne die erforderlichen Mittel notwendige Leistungen für unsere Patienten langfristig vollständig erbracht werden können, ist lebensfern, illusorisch und unzumutbar. Für begrenzte Mittel kann es nur begrenzte Leistungen geben!

Insbesondere die Parodontitistherapie, die durch das Gesetz mit allen anderen GKV-Leistungen der Budgetierung unterliegt, ist als präventionsorientierte Maßnahme zur Senkung des Risikos, an einer schwerwiegenden Herz-Kreislaufkrankung oder auch Diabetes zu erkranken, geeignet. Die Möglichkeit zur budgetfreien und indikationsgerechten Erbringung dieser Leistung würde auf Dauer Kosten für die GKV einsparen. Eine Budgetierung wirkt dem entgegen.

Die Gesundheitspolitik vergeudet mit der Telematikinfrasturktur Gelder für unausgereifte technische Spielereien, die so momentan weder Patienten noch den Praxen nutzen, anstatt in das zu investieren, wofür sie ihrem Namen entsprechend stehen sollte: die Gesundheit der Versicherten.

Bei unveränderter Geltung der Regelungen des GKV-FinStG und drohender Verabschiedung weiterer solcher Gesetze werden sich die durch immense Teuerungsraten nun schon massiv verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter verschärfen.

Diese Kostendämpfungsinstrumente werden, anders als es der Bundesgesundheitsminister Lauterbach betont, eben nicht nur für zwei Jahre als Notopfer erbracht, sondern ihre Basiswirkung wirkt sich dauerhaft auf die weitere Punktwertentwicklung aus. Die Existenz der Praxen und damit verbunden die flächendeckende Versorgung wird dauerhaft gefährdet. Der Fachkräftemangel ist allgegenwärtig und belastet auch die Zahnarztpraxen. Die Arbeit mit Menschen für die Gesundheit der Bevölkerung muss lohnenswerter sein, als andere. Die Möglichkeit, angemessene Gehälter zahlen zu können und Fachpersonal im Berufsstand zu halten, wird durch die Entscheidungen von Herrn Lauterbach untergraben.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag:	einstimmig
Gegen den Antrag:	0
Enthaltungen:	0